

Hygienekonzept des RV Gruppenbühren e.V. für die Reitturniere vom 18.-19.09. und 25.-26.09.2021

Die Grundlage bildet die aktuelle Niedersächsische Verordnung gegen die Ausbreitung des CoronaVirus vom 25. August 2021

I. Allgemeines

1. Die Bestimmungen der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung werden uneingeschränkt eingehalten.
2. Es wird ein Hygienebeauftragter eingesetzt, der für die Umsetzung aller Maßnahmen verantwortlich ist.
3. Alle Personen (Reiter*innen/Begleitpersonen/Helfer*innen/Richter*innen und Zuschauer*innen) haben sich über die luca-App zu registrieren und beim Verlassen des Turniergeländes auszuchecken. Schriftliche Anwesenheitsnachweise sind auszufüllen und am Kontrollpunkt abzugeben, sofern eine Nutzung der luca-App nicht möglich sein sollte. Personen, die eine Registrierung bzw. einen schriftlichen Anwesenheitsnachweis verweigern, wird der Zutritt zum Gelände verwehrt. Allen Personen wird nach dem Registrieren ein Kontrollband ausgehändigt, dessen Farbe täglich wechselt. Alle Anwesenden haben das Band gut sichtbar während des Aufenthalts zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Alle Personen bestätigen durch ihr Betreten des Turniergeländes, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mundschutzmasken bzw. alle Maßnahmen zum Schutz vor Corona einzuhalten.
5. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen das gesamte Turniergelände nicht betreten.
6. Auf dem gesamten Turniergelände muss zwischen den Personen der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (auch in Warteschlangen z.B. in und vor sanitären Einrichtungen) eingehalten werden.
7. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist ein medizinischer MundNasen-Schutz zu tragen. Generelle Maskenpflicht besteht bei der Parcoursbesichtigung, beim Verpflegungsstand, in den Toiletten und in der Reithalle. Entsprechende Hinweisschilder werden aufgestellt.
8. Desinfektionsstationen sind in ausreichender Form über das gesamte Turniergelände verteilt. Auf dem Gelände erfolgt eine Hinweisbeschilderung zu den Hygienemaßnahmen.
9. Parkplätze stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Auf dem Parkplatz ist zwischen den Fahrzeugen ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.
10. Auf dem Vorbereitungsplatz dürfen nur die nächsten 15 Pferde anwesend sein. Nach dem Start ist der Vorbereitungsplatz zu verlassen.

11. Die Bekanntgabe der Rangierung erfolgt über Lautsprecher und Upload der Ergebnislisten bei www.equi-score.de. Auf einen Aushang der Starter- und Ergebnislisten an der Meldestelle wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
12. Die Meldestelle agiert nahezu ausschließlich digital oder per Telefon. Starterlisten werden nur online zur Verfügung gestellt und nicht in Papier ausgehängt. Zwischen dem Meldestellenpersonal und den Reitern*innen ist eine Plexiglasscheibe montiert, um Tröpfcheninfektionen zu vermeiden. Reiter*innen dürfen die Meldestelle nicht betreten.
13. Die Richter*innen werden mit dem erforderlichen Mindestabstand bzw. einzeln positioniert; ggf. wird ein zusätzlicher Plexiglasschutz zwischen den Richtern vorgehalten.
14. Toiletten sind für Damen und Herren getrennt vorhanden und sind nur einzeln mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zum Trocknen der Hände werden ausreichend zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter sorgt für eine regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen und gewährleistet die Einhaltung des Desinfektions- und Hygienestandards während der gesamten Veranstaltung. Der Zugang zu den Toiletten erfolgt über eine ausgeschilderte „Einbahnstraße“. Auf dem Weg zur Toilette (in der Halle) ist ein medizinischer MundNasen-Schutz zu tragen
15. Den Anweisungen der Hilfskräfte (z.B. Parkplatz, Bewirtung, Hygiene) ist umgehend Folge zu leisten. Der Hygienebeauftragte sowie seine Helfer*innen werden die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollieren. Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften ist verbindlich. Bei Missachtung wird der Veranstalter betreffende Personen vom Gelände verweisen. Sollten aktive Teilnehmer*innen dagegen verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.
16. Der Veranstalter bewahrt eventuelle schriftliche Anwesenheitsnachweise (sofern eine Nutzung der luca-App nicht möglich ist) auf, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von 3 Wochen vollständig zu vernichten. Die Daten werden im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

III. Bewirtung

1. Die Verpflegung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Außenbewirtung.
2. Vor der Essens- und Getränkeausgabe besteht Maskenpflicht sowie Wahrung des Mindestabstands.
3. Zwischen den Tischen/Bänken wird ein Abstand von min. 2 Metern eingehalten. Der Veranstalter sorgt für eine regelmäßige Reinigung der Sitzgelegenheiten/Tische und gewährleistet die Einhaltung des Desinfektions- und Hygienestandards sowie des Mindestabstandes während der gesamten Veranstaltung